

**Niedersachsen****Bremen****An das ArL**

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
- Geschäftsstelle Oldenburg -
Markt 15 / 16
26122 Oldenburg

Eingangsstempel des ArL

Eingegangen

28. Sep. 2022

Stadt Friesoythe
Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

über die Gemeinde/Stadt:

Friesoythe - Ahrensdorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2 7 6 0 3

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Schützenverein Ahrensdorf e.V. von 1952

Vorname:**Ortsteil:**

Ahrensdorf

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Heinfelder Str. 2A

Nation, PLZ, Ort:

26169 Friesoythe

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)**Name/Bezeichnung:**

Gerbers

Vorname:

Michael

Ortsteil:

Ahrensdorf

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Südlicher Küstenkanal 85

Nation, PLZ, Ort:

26169 Friesoythe

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Titel: (Angabe freiwillig)		Generation: (Angabe freiwillig)	
Telefon: 04497 921221		Telefax:	
E-Mail: michael.gerbers@gmx.net		Mobil: 01520-7455102	
Zuständiges Finanzamt: Cloppenburg			
IBAN: DE12 2805 0100 0042 2117 14			
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)		Vorname (Bevollmächtigte/r):	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Fördermaßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen			
Name/Bezeichnung:		Vorname:	
IBAN:			
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:			

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Unternehmensform

1.1.1	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen / natürliche Person	Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
1.1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Gebietskörperschaft	
	<input type="checkbox"/> Körperschaften des öffentlichen Rechts	
	<input checked="" type="checkbox"/> Eingetragener Verein (e. V.)	
	<input type="checkbox"/> Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen	
	<input type="checkbox"/> Limited (Ltd.)	
	<input type="checkbox"/> Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)	
	<input type="checkbox"/> GmbH	
	<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	
	<input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG)	
	<input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft (eG)	
	<input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
	<input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG)	
	<input type="checkbox"/> Eheleute (soweit keine GbR)	Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen.
	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Stiftung):	
	Gründungsdatum:	
	Gründungsort:	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen	
Hinweis:	Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.	

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd.-/UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor?					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
1. Vorsitzender	Michael Gerbers	2	02/2020	02/2023	<input checked="" type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
<p>Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt oder mit <u>diesem</u> Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt wird. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.</p> <p>Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung</p>					

2. Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen. Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können.</p> <p>Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet:</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6																	
2	7	6																				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																				

X 27.09.2022
(Datum)

X 
(Unterschrift)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

<input checked="" type="checkbox"/>	Dorfentwicklung	<input type="checkbox"/>	Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)
<input type="checkbox"/>	Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	Basisdienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch (FLT)		

nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.1 Vorhaben

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Vorhabens
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand) Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.
Die geplante Vorhabendurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

b) Erläuterung des geplanten Vorhabens (Textliche Beschreibung des Vorhabens zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).

Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende Erklärungen abgegeben:

Ist zur Vorhabendurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?

- ja
- nein

Ist zur Vorhabendurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?

- ja
- nein

Gehört zur Vorhabendurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?

- ja
- nein

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
- nein

Ist zur Förderung des beantragten Vorhabens ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?

- ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
- nein

Ich bin Landwirtin/Landwirt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

- ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigefügt.
- nein

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.

- ja und wird belegt durch _____
- nein, wird nachgereicht bis zum.....

Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse

- ja
- nein

Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges

- ja
- nein

Ist mit dem Wegebau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?

- nein
- ja und wird wie folgt begründet: _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt _____ m
 Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei _____ ha und wird belegt durch:
 _____ (ist als Anlage dem Antrag beizufügen)

Nur die Fördermaßnahme Flurbereinigung betreffend:

Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentums und der Unterhaltung der hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen eingeholt?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
- nein

Nur Vorhaben die Fördermaßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Kleinunternehmen der Grundversorgung betreffend:

Das beabsichtigte Vorhaben dient der Umsetzung und Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER

Soesterisierung _____ (hier ist die Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Dorfentwicklung betreffend:

Das kommunale Vorhaben ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen und auf Seite _____ 94 _____ beschrieben.

Nur Vorhaben die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen betreffend:

Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten hat stattgefunden.

- ja und wird belegt durch _____
- nein

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

3.2 Ziele des Vorhabens

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele
 Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

Werden nach der Durchführung des Vorhabens neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?

nein

ja

Wenn ja:

Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze:

Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze:

Die Vorhabendurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

ja

nein

Nach der Vorhabendurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen

ja

nein

Nur Vorhaben der Fördermaßnahmen Dorferwicklung und Basisdienstleistungen betreffend:

Das Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei durch

Flächeneinsparung

Entsiegelung innerörtlicher Flächen

Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen

Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

3.3 Begründung der beantragten Förderung des Vorhabens

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)
Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

4. Finanzierungsplan*

4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

- Kostenschätzung
- Kostenvoranschlag
- Kostenangebotes
- Ausschreibung
- siehe Einlageblatt _____ (sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft,

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	2023	20	
	EUR		
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausführung durch Unternehmer/Unternehmerinnen ohne Umsatzsteuer (MwSt.)			
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigsgesetz)	+		
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=		

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR		
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers		9.071,80	9.071,80
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+	83.109,43	83.109,43
Summe der baren Ausgaben	=	92.181,23	92.181,23

* Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Landtausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

*

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (betrifft nur öff. Antragsteller)

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller/die Antragstellerin usw.
(bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

Die zugehörigen Erläuterungen können der Anlage entnommen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

7. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:							
7.1	- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)						
7.2	- Sofern mit der Vorhabendurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.						
7.3	- Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Vorhabendurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.						
7.4	<input type="checkbox"/> Nur Gemeinden und Gemeindeverbände: Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben.						
7.5	<input type="checkbox"/> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Als Teilnehmergeinschaft nach dem FlurbG wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.						
7.6	- Die Vorhabendurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.						
7.7	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Vorhaben liegt <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td>nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
<input type="checkbox"/>	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:						
7.8	- Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.						
7.9	- Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.						
7.10	- Das Vorhaben ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.						

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen
VO (EU) 2021/2115 (Strategieplan-Verordnung)
VO (EU) 2021/2116 (Horizontale Verordnung)
in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- 1.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf eine/n andere/n Nutzungsberechtigte/n während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, die Unternehmensnachfolge übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- 1.6 die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, die entsprechenden Rechnungshöfe oder Beauftragte die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle - auch nachträglich - kontrollieren können. Diesen ist dazu das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei digital geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.7 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen können, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.8 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Vorschriften verhängt werden können.
- 1.9 bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- oder fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet werden können.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind, und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind (hierzu zählt insbesondere die Erklärung in Nr. 4.6);
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie gemäß Artikel 58 ff. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jedes Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 06.12.2021, S. 187),
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz (ABl. L 20 vom 31.01.2022, S. 131),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz - AFIG (BGBl. I 2008, S. 2330),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung - AFIV (eBAZ. AT147 2008 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314 vom 22. November 2016, S. 72 und L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat eine zentrale Internetseite unter folgender Adresse eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/financing-cap/beneficiaries_de

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Schwierigkeiten befindet, z. B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.
- 4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.
- 4.5 ich/wir das „Merkblatt Interessenkonflikte“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsbehörde anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

[Gilt nur für öffentliche Auftraggeber]

- 4.6 ich/wir keine weiteren Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben oder Teilen davon erhalte/n bzw. beantragt habe/haben, so dass eine Doppelfinanzierung desselben Vorhabens oder Teilen davon mit anderen Stellen ausgeschlossen ist.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

4.7 das Vorhaben zum Zeitpunkt der Förderantragstellung physisch nicht abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und dass gemäß dem „Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn“ mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

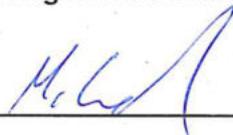
(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Förderantrages.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Ahrensdorf, 27.09.2022



Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungssanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

- Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Erklärung zur Umsatzsteuerförderung mit ELER-Mitteln

Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass im Rahmen des vorgenannten Vorhabens die Umsatzsteuer von mir tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich dafür nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

Mir ist bewusst, dass

- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können und
- ich nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, anzuzeigen – auch wenn sich steuerliche Änderungen erst nach Abschluss des Vorhabens rückwirkend auf den Förderzeitraum auswirken sollten – und zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer zurückzuzahlen ist.

Ahrensdorf 27.09.2022

Ort, Datum



Unterschrift und ggf. Behörden-/Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass das Land Niedersachsen in seinen Entscheidungen nicht dadurch beeinflusst werden kann, dass ohne zustimmende Entscheidung des Landes begonnene Vorhaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen folgen.

Aus diesem „Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns“ folgt, dass eine Förderung nicht mehr in Betracht kommt, wenn ein Vorhaben bereits begonnen wurde.

Von diesem Verbot kann die Bewilligungsstelle jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahme kann jedoch nur auf Antrag genehmigt werden, solange mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann jedoch regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können!

Für die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Ich weise darauf hin, dass bei Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens gelten. Vorzeitiger Grunderwerb ist jedoch dann unzulässig, wenn der Grunderwerb selbst Zweck der Zuwendung ist.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Vorhabenbeginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679
– Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
in der Förderperiode 2023-2027

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme ZILE erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische oder hamburgische Begünstigte mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angeben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben werden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) 2021/2116 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen nach der Verordnung (EU) 2021/2115 auferlegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen im Sinne von Artikel 72 Verordnung (EU) 2021/2116

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- Berichte an die EU-Kommission über das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfällen zu Unrecht gezahlter Beträge nach Artikel 50 VO (EU) 2021/2116
- Schutz der finanziellen Interessen der Union nach Artikel 59 VO (EU) 2021/2116
- Bewilligung der Förderanträge
- Auszahlung und Verbuchung der Zuwendung
- Ex-post-Kontrollen, sofern eine Zweckbindung besteht

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

4. Empfängerinnen und Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Ländentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- beauftragte Unternehmen (Fernerkundung / Kontrolle durch Monitoring / Flächenüberwachungssystem)
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof / Bundesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Ausschüsse zur Auswahl von Förderprojekten
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 52 der Verordnung (EU) 2021/2116 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 151 der Verordnung (EU) 2021/2115, nach Ablauf des

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
 Prinzenstraße 5
 30159 Hannover
 Telefon: (0511) 120 4500
 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

- Diese Seite bitte ausfüllen und an die zuständige antragnehmende Behörde zurückschicken -

An:

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
- Geschäftsstelle Oldenburg -
Markt 15 / 16
26122 Oldenburg

Name, Vorname	Schützenverein Ahrensdorf e.V.
Anschrift	Heimfelder Straße 2a, 26169 Friesoythe

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Ich habe/ Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Kenntnis genommen.

Ahrensdorf, 27.09.2022



Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert den/die Antragsteller/in darüber, was mit den Daten geschieht und welche Rechte im Hinblick auf ihre Verarbeitung bestehen. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem „Registriernummernantrag“ sowie den zugehörigen Anlagen werden Ihre Antragsdaten für die Vergabe einer Registriernummer in Niedersachsen, Bremen und Hamburg erhoben, geprüft und verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische und hamburgische Antragsteller/innen mit dem „Registriernummernantrag“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Vergabe einer Registriernummer für das Förderverfahren erhoben, geprüft und weiterverarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und es erfolgt keine Vergabe einer Registriernummer, welche unabdingbar zur Förderantragstellung ist.

Es werden Stammdaten zu Förderantragstellern sowie Angaben zu weiteren am Förderverfahren beteiligten Akteuren, wie zum Beispiel Beteiligte, Bevollmächtigte und Betriebsleiter erhoben. Zu den Stammdaten gehören u. a. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung, der Titel, die Generation, das Geburts-/ Gründungsdatum und Geburts-/ Gründungsort, das Geschlecht, die Rechtsform des Akteurs, Adressangaben und Kontaktdaten sowie antragspezifische und/ oder registriernummerspezifische Daten, wie den Betriebstypen.

Weiterhin werden Daten erfasst, die über das Registriernummernverfahren neu hinzukommen oder geändert werden. Verwertersysteme dieser Daten sind bspw. die Programme ZEUS, ARKoS, ZILE 3, FFP, AFP, EU-Schulprogramm, die diesen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung, Prüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Registriernummernantragsverfahren erfolgt auf Grundlage von:

- Artikel 117 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
- Artikel 86 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im

Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

- Leitlinie für Niedersachsen und Bremen für die Vergabe und Pflege von Registriernummern des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 301.2, EU-Zahlstelle Niedersachsen/ Bremen vom 01.02.2022
- Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (System zur Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 8 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2014 (Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17.12.2013 (Begriffsbestimmung eines Betriebsinhabers)
- Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 vom 21.08.2007 (Anwendung eines Systems, das jedem Antragsteller einen individuellen Code zuweist)
- Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vom 17.12.2013 (Veröffentlichung von Informationen über die Begünstigten)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger/innen übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Veterinärämter
- Niedersächsische Tierseuchenkasse
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Landesamt für Steuern und dessen nachgeordnete Bereiche
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - Europäische Kommission
 - Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Rechte der Antragsteller/innen

Antragsteller/innen haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob von ihnen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dieses der Fall, so haben Antragsteller/innen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung:

Antragsteller/innen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung:

Antragsteller/innen haben das Recht, zu verlangen, dass ihre betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Antragsteller/innen haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn der/ die Antragsteller/in Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit:

Antragsteller/innen haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die aufgrund ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch:

Antragsteller/innen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de einzulegen.



regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH • Grulandstraße 2 • 49832 Freren

Schützenverein Ahrensdorf e. V.
z.H. Michael Gerbers
Heinfelder Str. 2A
26169 Friesoythe

**regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH**

Dipl. Geogr. Peter Stelzer
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel.: 05902 503702-0
Fax: 05902 503702-33

E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

Freren, 30.09.2022

Betr.: DE Kanaldörfer
Betreuerstellungnahme zum Förderantrag DGH Ahrensdorf
(Dorfplatzgestaltung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Projektgruppe hat im Rahmen der Dorfentwicklung ein Konzept zur Optimierung der Nutzung und ökologischen Beschaffenheit des Dorfplatzes in Ahrensdorf erarbeitet, welches diesen zu einem frei zugänglichen und einsehbaren, multifunktionalen, barrierefreien und attraktiven Treff- und Begegnungsraum im Ortskern umgestaltet. Mit der Umsetzung des Projektes (P 19) „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ wird dem Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft / Demographie /Daseinsvorsorge“ entsprochen. Der aufgewertete Dorfplatz ermöglicht die soziale und kulturelle Stärkung der Dorfgemeinschaft im Sinne der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsintensität im Innenbereich des Ortes. Das Maßnahmenpaket umfasst die nachfolgend aufgelisteten Projektbausteine:

- Erneuerung der vorhandenen Pflasterung zur Schaffung von Barrierefreiheit
- Durchgrünung mit Hochbäumen, Sträucher, Hecken und Rasenflächen inkl. Wildblumen- und Obstbaumwiese
- Insektenhotels
- Ergänzende Spielgeräte am Spielplatz
- Sitzgelegenheiten
- Pavillon am Eingang zur Heinfelderstraße

Dieses Projekt schafft eine neue Nutzungsintensität einer bisher untergenutzten Fläche im Ortskern von Ahrensdorf. Erweiterte Veranstaltungskonzepte, Vereinsaktivitäten und -aktionen, Willkommensangebote für Geflüchtete und eine attraktive, grüne und klimaangepasste Aufenthaltsqualität sollen Besucher*innen wie auch die einheimische Bevölkerung zum Dorfplatz locken. Der Dorfplatz belebt den Ortskern von Ahrensdorf, fördert die soziale und kulturelle Entwicklung sowie den Erhalt der Dorfgemeinschaft und steigert die Sensibilisierung für den Natur- und Klimaschutz. Das Vorhaben erhöht in hohem Maße die Attraktivität und gleichermaßen den Bekanntheitsgrad von Ahrensdorf, über die Grenzen der Dorfregion hinaus.

Mit Blick auf das Bewertungsschema zur Dorfentwicklung für private Einzelvorhaben kann das Projekt daher wie folgt beschrieben werden:

Gemäß des in Bearbeitung befindlichen Dorfentwicklungsplanes der Dorfregion Kanaldörfer dient das Projekt P 19 „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ im Besonderen den Entwicklungszielen des Handlungsfeldes „Dorfgemeinschaft / Demographie“. Mit diesem Startvorhaben wird ein erstes Projekt aus dem Dorfentwicklungsplan realisiert, dass der stärkeren Berücksichtigung einer „Verbesserung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern und Absprachen der Angebote unter den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern“ sowie „Fokussierung auf „Soziale Orte“ für Jung und Alt“ folgt.

Die besondere Bedeutung des Projektes für die Dorfentwicklung kann herausgestellt werden und finden sich wie folgt wieder: das dörfliche und kulturelle Leben, den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft, das Ehrenamt erhalten und fördern; eine natursensible Aufwertung des Ortskernes unterstützen; einen multifunktionalen und mehrgenerativen Treff- und Rastplatz aufwerten. Hier ist insbesondere die regelmäßige multifunktionale Nutzung von großer Bedeutung für die soziale Entwicklung des Ortes und der Weiterentwicklung mehrgenerativer Prozesse im Ort; auch um dem demographischen Wandel in Zukunft angemessen begegnen zu können. Der Dorfplatz bietet einen wesentlichen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. So werden intensiv insektenfreundliche und schattenspende Grün- und Blühflächen zur klimatischen Optimierung der Flächen eingeplant. Das Schaffen von wertvollem Lebensraum für heimische Insekten- und Vogelarten ist im besonderen Maße hervorzuheben. Auch touristisch gesehen, trägt diese Maßnahme aufgrund der vorbeiführenden Rad- und Wanderwege erheblich zur Attraktivitätssteigerung von Ahrensdorf bei.

Mit der Aufwertung eines Dorfplatzes in Ahrensdorf kann den Zielen des vorläufigen DEP nachgekommen werden, sich verändernden Bedarfen und Bedürfnissen und vielfältigen Lebensformen der Menschen zu öffnen und hier eine Bereicherung in Ahrensdorf darzubieten. Die Attraktivität des Ortes als Wohnstandort kann gestärkt werden. Die Freizeitmöglichkeiten und Aktivitäten im Ahrensdorfer Ortskern werden deutlich erhöht. Somit hat das Vorhaben Bedeutung über die Dorfregion hinaus und sollte kurzfristig umgesetzt werden

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die Aufwertungen am Dorfplatz im Ortskern von Ahrensdorf ein klimagepasster, mehrgenerativer und barrierefreier Treff- und Veranstaltungsort deutlich aufgewertet und der Nutzungsbedarf des Geländes erheblich gesteigert wird. Das Projekt und auch die Wahl der Materialien entsprechen den Kriterien des DEP und der allgemeinen Zielsetzung der Dorfentwicklung. Es kann eine besondere Bedeutung des Projektes für die soziale und kulturelle Entwicklung für die Dorfregion und darüber hinaus sowie für die Sensibilisierung für den Natur- und Klimaschutz herausgestellt werden. Dieses Projekt wurde im Rahmen der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans sowohl vom Arbeitskreis als auch vom Stadtrat als notwendiges und sinnvolles Startvorhaben mit höchster Priorität (A2) versehen, die kurzfristig in dieser Förderperiode realisiert werden sollte.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mareen Koops

Nation			BL	LK	Gemeinde	Betrieb														
2	7	6	0	3																

Einlagebogen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der gemeinnützigen Einrichtung (z.B. Verein)

„Schützenverein Ahrensdorf e.V.“ vom _____ (Vordruck AS 510.03)

für folgendes Projekt (kurze Beschreibung des Projekts)

Aufwertung Dorfplatz Ahrensdorf

Nach der RL-ZILE besteht bei den Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus und Kulturerbe die Möglichkeit, dass gemeinnützigen Einrichtungen bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistung an einen Unternehmer (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden können. Die Berechnung und Anerkennung der eigenen Eigenleistung erfolgt nur in Bezug auf die veranschlagten Lohnkosten. Dies setzt voraus, dass aus den vorzulegenden Kostenangeboten/Kostenschätzungen ersichtlich wird, in welcher Höhe die Lohnkosten veranschlagt sind.

Eine gegenüber den Angaben des Antrags und der Bewilligung abweichende Erbringung von unbaren Eigenleistungen durch den Zuwendungsempfänger führt zur Kürzung der Zuwendung und einer evtl. Sanktion.

Die Erklärung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit ist dem Antrag beizufügen.

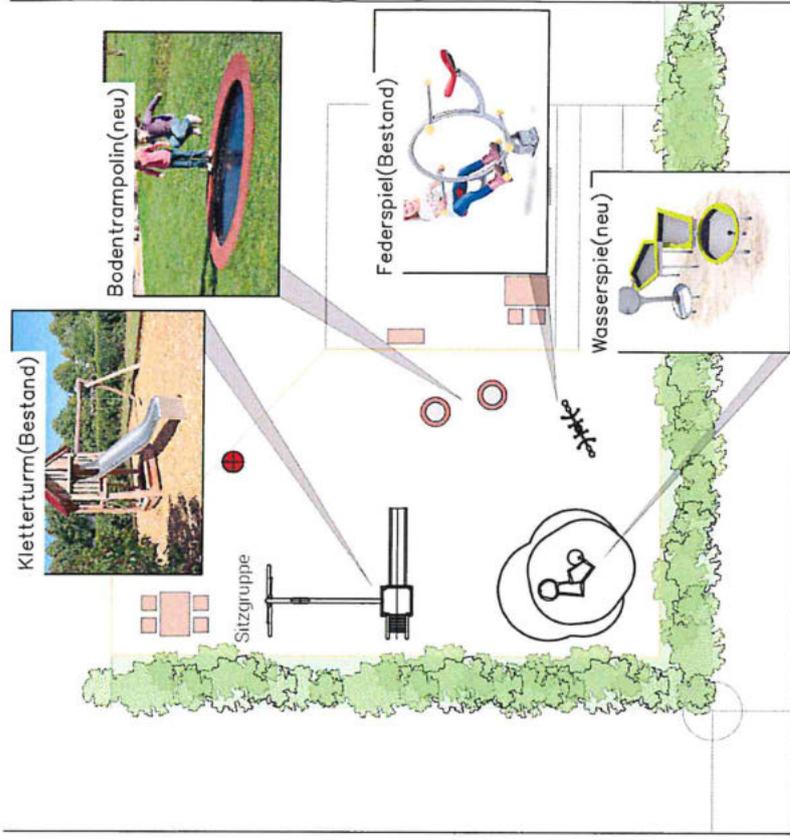
4 a Kosten

	Beispiel	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20__	20 23	20	
		EUR		
Zur Durchführung des Projektes ermittelte Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	100.000	123.233,4 7		123.233,4 7
Davon: Wert der beabsichtigten eigenen Arbeitsleistungen ohne Umsatzsteuer	30.000	31.052,2 4		31.052,2 4

Förderfähige Kosten somit:				
1. Verbleibende Kosten des Unternehmers ohne Umsatzsteuer (MwSt.)	70.000	92.181,2 3		92.181,2 3
2. Umsatzsteuer (MwSt.) für die Unternehmerkosten	13.300			
3. Anrechenbare eigene Arbeitsleistungen (60 % des Wertes der eigenen Arbeitsleistungen ohne Umsatzsteuer)	18.000	18.631,3 4		18.631,3 4
Bemessungsgrundlage der Zuwendung	= 101.300	110.812,5 7		110.812,5 7

4 b Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR			
Barer Eigenanteil des Antragstellers	52.910	9.071.8 0		9.071.8 0
Leistungen Dritter	+ 0			
Anderweitige öffentliche Förderung	+ 0			
Beantragte nicht rückzahlbare Zuwendung	+ 30.390	83.109,4 3		83.109,4 3
Summe der baren Ausgaben	= 83.300	92.181,2 3		92.181,2 3



Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen
 regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2 • 49832 Freren Tel.: 05902 503702-0 • Fax: 05902 503702-33 gezeichnet lbo Datum: 16.09.2022		

Entwurfsplan Dorfplatz Ahrensdorf

Entwurf Schützenplatz (M 1:500)	Maßstab: 1 : 500
Entwurf Spielplatz (M 1:200)	Blatt Nr.: 1
	Unterlage: 1

Auftraggeber:
 Schützenverein Ahrensdorf e.V.
 Heinfeldstraße 2a
 26169 Friesoythe



- ① Aufpflanzung durch insektenfreundliche Sträucher
- ② Baumbestand mit freiem Blick auf das Grundstück
- ③ Rasenfläche
- ④ Parkfläche
- LED Lampen

Dorfentwicklung für die Dorfregion Kanaldörfer Friesoythe
- Erläuterungen zum Förderantrag für das Projekt P 19
„Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“

Zu 3.1a) des Förderantrages – Objektbeschreibung

Der Friesoyther Ortsteil Ahrensdorf befindet sich im Landkreis Cloppenburg, entlang der Bundesstraße 401 und des parallel verlaufenden Küstenkanals. Eine Fußgängerbrücke verbindet den nördlichen und südlichen Teil des am Kanal befindlichen Ortsteil Ahrensdorf. Der Dorfplatz ist um das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) von Ahrensdorf / Heinfeld an der Heinfelders Straße nördlich des Kanals lokalisiert und dient als einziger Treffpunkt und generationsübergreifender Veranstaltungsplatz für die Dorfbevölkerung sowie für die verschiedenen Institutionen, Gruppen und Vereine. Insbesondere der Schützenverein ist hier beheimatet. In den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und im Außenbereich auf dem Dorfplatz finden bisweilen unter anderem das Osterfeuer, Schützenfest, ein jährliches Sportfest, Hochzeiten, Geburtstage, Kaffeetafeln nach Beerdigungen oder Konfirmationen, Wahlen sowie Aktivitäten der Jugendgruppe, der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, des Schützenvereins, der Jägergruppe, der Landfrauen, des Angelvereins und der Gymnastikgruppe statt. Auch über die Dorfregion hinaus, wird das Dorfgemeinschaftshaus für ein jährliches Bikertreffen und von Anglergruppen genutzt. Der überregionale Verein „Indian Triker Oldenburg“ nutzen jährlich den Dorfplatz sowie das Dorfgemeinschaftshaus. So heißt es im Trike-Magazin (04/2015) zum 22. Trike-Festival (siehe Anhang):

„Die Indian Triker Oldenburg hatten vom 09.-12. Juli 2015 zu ihrem Trike-Festival eingeladen. Friesoythe-Ahrensdorf mit der Schützenmehrzweckhalle und der anliegenden Wiese war wie immer ein toller Veranstaltungsort.“

Zudem ist der einzige Spielplatz von Ahrensdorf und eine überdachte Grillhütte am Dorfplatz eingegliedert. Öffentlich ist das DGH mit der Haltestelle „Ahrensdorf Schützenhaus“ an das Busnetz angebunden. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Weitblick“ befindet sich im südlichen Teil von Ahrensdorf unweit vom DGH.

Doch die derzeitige Gestaltung gibt insbesondere der Dorfgemeinschaft sowie verschiedenen Institutionen, Gruppen und Vereine und den vorbeikommende (Rad-) Tourist*innen nicht mehr ausreichend Raum. Mittlerweile sind die Sitzgelegenheiten unter der Grillhütte zusammengefallen, der Spielplatz nicht mehr zeitgemäß und der Dorfplatz nicht barrierefrei und ökologisch gestaltet. Das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Gestaltung des Dorfplatzes sind im Rahmen der Dorfentwicklung Kanaldörfer (P 19) „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ vorgesehen. Das Projektvorhaben dieses Antrages umfasst die Umgestaltung des Außenbereiches zur Aufwertung von

sozialen Treffpunkten und Begegnungsflächen. Als Folgeantrag werden die Renovierungen am Dorfgemeinschaftshaus anschließen. Ziel des Vorhabens ist es, den Dorfplatz nach den heutigen Bedürfnissen der Dorfgemeinschaft einladend, barrierefrei und multifunktional als mehrgenerativen Treffpunkt und Rastplatz zu gestalten.

Zu 3.1) b des Förderantrages – Erläuterungen des geplanten Projekts

Das geplante Projekt wird im Nachfolgenden beschrieben und erläutert. Weitere Details können der Kostenschätzung und den dazugehörigen Planungen / Konzepten im Anhang entnommen werden.

Der Außenbereich des DGH – der Dorfplatz – soll durch das Projektvorhaben an Attraktivität und Aufenthaltsqualität gewinnen. Die Neugestaltung trägt zur weiteren Ausschöpfung vorhandener Potentiale des einzigen öffentlich zugänglichen, sozialen Treffpunktes in Ahrensdorf bei. Künftig soll am Dorfplatz die Willkommenskultur für geflüchtete Menschen verstärkt gepflegt und so der Austausch zwischen Alteingesessene und Neuankömmlinge gefördert werden. Im Kern soll ein sozialer Treff- und Begegnungsraum entstehen, der Natur und Gemeinschaft zusammenbringt, und zur natursensiblen Erholung mitten im Ortskern einlädt.

Um das Gelände am Dorfplatz sind folgende Maßnahmen angedacht: Zur Schaffung der Barrierefreiheit ist eine Zuwegung zum geplanten Pavillon sowie eine neue Pflasterung des Dorfplatzes vorgesehen, insbesondere der Bereich am Saalausgang Richtung Grillhütte muss für einen barrierefreien Zugang angehoben werden. Eine weitere Durchgrünung mit Hochbäumen, Sträucher, Hecken und Rasenflächen ist vorgesehen. So soll der vorhandene Rhododendron, Euonymus, Nadelbäume und kleinere Birgen sowie Bäume für eine offene Einsicht auf das Gelände oder zur Herstellung der geplanten Nutzungen (Pavillon) zurückgeschnitten und durch heimische Bäume, Hainbuchen-Hecken sowie insektenfreundliche Staudenpflanzen ausgetauscht werden. Dieses Vorhaben ist zum Schaffen eines offenen Begegnungsraum des Dorfplatzes erforderlich. Als Kompensation sollen neben weiteren Rasenflächen außerdem eine Wildblumenwiese sowie eine Obstbaumwiese im hinteren Bereich des Dorfplatzes errichtet werden. Künftig wird die insektenfreundliche Begrünung um Insektenhotels, die in einer Ferienaktion mit den Kindern erbaut werden sollen, und einer Sitzgruppe ergänzt werden. Für die Kleinsten der Dorfbevölkerung soll der vorhandene Spielplatz mit dem Projektvorhaben mit neuen Spielgeräten erweitert und attraktiver gestaltet werden. Des Weiteren sind neue Sitzgelegenheiten am Spielplatz, in der Grillhütte und im neuen Pavillon am Eingang zur Heinfelderstraße geplant. Eine insektenfreundliche Beleuchtung des

Dorfplatzes ist vorgesehen. Dadurch wird auch vorbeifahrenden (Rad-) Tourist*innen ein attraktiver Rastplatz geboten und diese zum Verweilen auf dem Dorfplatz eingeladen.

Als Folgemaßnahme soll die Bushaltestelle der Heinfelderstraße modernisiert, barrierefrei gestaltet und aus Gründen der Verkehrssicherheit am Eingang zum Dorfplatz intrigiert werden. Eine gesonderte Förderung zum Vorhaben wird derzeit geprüft.

Der Dorfplatz steht allen Dorfbewohner*innen und Besucher*innen sowie allen Personenkreisen kostenlos und ganztägig zur Verfügung. Mit der Einrichtung einer öffentlich zugänglichen, barrierefreien Sanitäreinrichtung im Folgeantrag wird der Platz in seiner Funktion zusätzlich gestärkt werden können. Es geht um die Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte von Ahrensdorf. Als Folgevorhaben sind der Erhalt der Gebäudesubstanz und die Aufwertung des DGH im Inneren zur Realisierung vorgesehen. Langfristig kann Ahrensdorf durch das Projektvorhaben eine sinnvolle Erweiterung erfahren und so das kulturelle und gemeinschaftliche Leben, die Vielfalt und Sichtbarkeit der Dorfgemeinschaft, Gruppen und Vereine im Ortskern erhöht werden.

Zu 3.2.) des Förderantrags – Ziele des Projektes

Gemäß des Dorfentwicklungsplanes (DEP) der Dorfregion Kanaldörfer dient das Projekt P 19 „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ insbesondere dem Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft / Demographie“ und entspricht folgenden Entwicklungszielen:

- Verbesserung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern und Absprachen der Angebote unter den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern
- Fokussierung auf „Soziale Orte“ für Jung und Alt
- Förderung von Vereinen
- Schaffung / Reaktivierung / Aufwertung von Spielplätzen
- Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung
- Erweiterung des kulturellen Angebotes
- Spontane Aktionen und vereinsunabhängige Aktivitäten
- Förderung von Vereinen
- Förderung und Unterstützung der Seniorenarbeit
- „Besuch-Willkommensdienst“

Im DEP lautet es:

„Die aktive Integration von Geflüchteten sowie von mittelfristig beheimateten Mitarbeitenden der regionalen Wirtschaftsbetriebe geht mit einer erweiterten Willkommenskultur einher. Inwiefern

*Willkommensflyer, Begrüßungskomitees der Nachbarschaften oder Patenschaften hilfreich bei der Integration sein können, ist auszuloten. Den Blick auf das Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft“ zu richten, erweist sich in Zeiten des demographischen und strukturellen Wandels als notwendig, um das Leben in der Dorfregion zu erhalten. Die Teilhabe an dem regen Kultur- und Vereinsleben in der Dorfregion ist nicht für alle Bürger*innen gleichermaßen gegeben. Insbesondere älteren Generationen und Personenkreisen mit Einschränkungen oder Migrationshintergrund fällt es schwer, regelmäßig an Veranstaltungen teilzunehmen. Hier gilt es die Barrierefreiheit, das Beförderungsangebot sowie auch die Aktivitätenlandschaft zielgerichtet weiter zu verbessern und zu erweitern.“ (DEP S. 37)*

Wenn nun mit dem Vorhaben verstärkt auf eine Kultur des Willkommenseins gesetzt wird und explizit im öffentlichen Raum, rund um das DGH, die Begegnung zwischen Zugezogenen und der heimischen Bevölkerung mittels gemeinsamer Aktionen gestärkt werden soll, kann hervorgehoben werden, dass dem Entwicklungsziel des DEP nachgekommen werden kann.

Die folgende Erläuterung aus dem DEP zeigt zudem, wie notwendig der Mittelpunkt für die Ahrensdorfer ist, da sie nicht auf kirchliche Strukturen, welche oftmals ein gutes Netzwerk in Dörfern versprechen, zurückgreifen können. So heißt es im DEP dazu:

„Im eher evangelisch geprägten Ahrensdorf und Edewechterdamm gibt es traditionell keine Kirchengebäude, die als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft dienen könnten. Eine kirchlich getragene Jugendarbeit hat hier keine Tradition und wird durchaus bedauert. Die jeweilige, teils enge Zugehörigkeit zu einer der Kirchen sorgte in früheren Jahren zudem für wenig Austausch und Aufenthalt in den anderen Kanaldörfern. Gemeinsame(kirchliche) Veranstaltungen der Dörfer sind bislang nicht üblich.“ (DEP S. 35)

Im Fokus des Projektes steht die Verbesserung eines öffentlich zugänglichen Treff- und Begegnungspunktes im Ortskern von Ahrensdorf. Darüber hinaus stärkt das Projektvorhaben das dörfliche und kulturelle Leben, den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft, das Ehrenamt und eine natursensible Aufwertung des Ortskernes. Daneben kann auch ein paralleler Nutzen im Handlungsfeld „Tourismus“ gesehen werden, da vor allem der aufgewertete Außenbereich des Dorfgeschafshauses sich als Rastmöglichkeit für Nutzer*innen der Rad- und Wanderwege anbieten wird. Kernziele des Projektes sind der Erhalt durch Aufwertung eines multifunktional als mehrgenerativen Treffpunkt und Rastplatz im Ortsteil von Ahrensdorf. Die damit einhergehende Angebotsvielfalt soll durch das Ausschöpfen der Potentiale erweitert und mehrgenerative Begegnungen gestärkt werden. Das DGH und der umliegende Dorfplatz kann nicht nur für Vereine und Touristen, sondern auch mit Blick auf den demographischen Wandel, Inklusion und Integration nutzbar gemacht werden. Mit diesem Vorhaben kann den Zielen des DEP nachgekommen werden (vgl. dazu DEP 30ff.).

Zu 3.3) des Förderantrags des Förderantrags – Begründung der beantragten Förderung des Projekts

Mit dem Projekt „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ und der damit einhergehenden Aufwertung und Umfeldgestaltung des Dorfplatzes in Ahrensdorf wird die Aufenthaltsqualität einer bestehenden Fläche verbessert, die Nutzungen erweitert und ein attraktiver, naturnaher und klimaangepasster Lebens- und Aufenthaltsraum fördert. Dadurch entsteht ein belebter Ort mitten im Ortskern, der den Austausch und den Zusammenhalt der Dorfbevölkerung sowie der Touristen stärkt. Das Vorhaben hat demnach eine besondere Bedeutung über die Dorfregion hinaus und sollte kurzfristig bis mittelfristig (Innenbereich) umgesetzt werden. Der Bedarf und die Notwendigkeiten werden ausführlich in der Bedarfs- und Standortanalyse herausgestellt.

Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze

Durch das Projekt entstehen keine neuen Arbeitsplätze; es unterstützt aber die Arbeit der umliegenden sozialen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, indem der Platz als Fläche für Aktivitäten mitgenutzt werden kann sowie die des Bauhofes der Stadt Friesoythe, welche sich an den Pflegemaßnahmen der Fläche teilweise beteiligen.

Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft

Das Projektvorhaben trägt maßgeblich zum Erhalt, zur Gestaltung und damit zur Verbesserung bestehender und erforderlicher Einrichtungen (Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus und Dorf- und Schützenplatz Ahrensdorf) zur Grundversorgung der örtlichen bzw. überörtlichen Bevölkerung bei. Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen ist in Zukunft ein hoher Stellenwert auf öffentlich zugängliche und klimaangepasste Naherholungs- sowie Treff- und Aufenthaltsorte zu legen. So können klimasensible Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen, schwangere Personen, Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen oder Kinder weiter uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen. Durch die Aufwertung am bestehenden Dorfplatz Ahrensdorf kann die erforderliche Anpassung auf das nähere Umfeld im Ortskern übertragen werden. Das Projektvorhaben zielt als Hauptzweck auf eine verbesserte Nutzung des Dorfplatzes für alle Personenkreise. Die attraktiven Sitzgelegenheiten, Pavillon, Spielgeräte sowie die offene grüne Gestaltung sollen zum Ausruhen und Verweilen im Ortskern von Ahrensdorf einladen und gleichzeitig einen Mehrwert für den Natur- und Klimaschutz mit sich bringen.

Für die Dorfbevölkerung kann das Projektvorhaben die Grundversorgung im Ort nachhaltig sichern. Die besondere soziale und kulturelle Bedeutung sowie die überörtliche Versorgungsbedeutung des Projektes wird durch die zukünftigen Nutzer*innengruppen und Aktivitäten herausgestellt.

Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Mit diesem öffentlich zugänglichen Naherholungsbereich kann den Grundbedürfnissen der Dorfbevölkerung entsprochen werden. Alle Bevölkerungsgruppen, sowohl Männer als auch Frauen, Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, Senior*innen und marginalisierte Gruppen der Gesellschaft sollen gleichberechtigten Zugang erhalten. Vor allem die Einbindung der Jugendhilfeeinrichtung aus der Nachbarschaft des DGH kann durch die umfangreiche Umfeldgestaltung forciert werden und Kursangebote, wie etwa über das Angeln, gemeinsame Festlichkeiten und der Austausch unter den Jugendlichen weiterbefördert werden. Eine barrierefreie Nutzung des Dorfplatzes ist dabei als selbstverständlich vorgesehen. Das Projektvorhaben fördert zudem eine Nichtdiskriminierung in der dörflichen Gesellschaft, denn alle Menschen sind gleichermaßen willkommen an der gebotenen Naherholung teilzunehmen. Die Projektziele zur Stärkung der Willkommenskultur unterstreichen das Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot.

Beseitigung einer Unternutzung

Zurzeit werden die Potentiale des Dorfplatzes nicht optimal genutzt. Die vielfältigen Nutzer*innengruppen neben der Dorfgemeinschaft, wie die Jugendgruppe, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Schützenverein, der Jägergruppe, Angelverein, Landfrauen, Indian Triker Oldenburg und Gymnastikgruppe, kommen bisher noch nicht in Gänze oder nur untergeordnet in den Genuss des Dorfplatzes. Die Nutzung beschränkt sich aufgrund mangelnder Barrierefreiheit, fehlender Sitzgelegenheiten sowie durch eine eingeschränkte Einsehbarkeit des Geländes bisweilen weitestgehend auf die Nutzung des Spielplatzes für Kinder und einigen Aktivitäten und Feste der Jugendgruppe, der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, des Schützenvereins, der Gymnastikgruppe sowie der Dorfgemeinschaft. Mit der Aufwertung kann daher diese „Unternutzung“ behoben werden. Weitere Aktivitäten, wie ein Willkommensangebot für geflüchtete Menschen und Gruppenangebote wie Kinderturnen sind geplant, finden derzeit aber nicht vor Ort statt. Insbesondere die barrierefreie und klimaangepasste Gestaltung mit attraktiven Sitzelementen ermöglicht die Nutzungserweiterung. In direkter Wechselwirkung ist dieses Projekt mit dem „Radwanderwege-Konzept“ (DEP P 81) zu sehen. Das Konzept der Radwanderwege sieht unter anderem vor, dass mit einer eigenen Route durch die Dorfregion neue Verknüpfungsmöglichkeiten geschaffen werden. Eine Station stellt dabei das DGH dar. Zudem ist die Eingliederung des Projektvorhabens in das Projekt „Erweiterung / Neugestaltung des Sitzplatzes / Begegnungsorte in Ahrensdorf“ (P 53) hervorzuheben.

Regelmäßige multifunktionale Nutzung

Derzeit wird der Dorfplatz Ahrensdorf hauptsächlich von Spielplatzbesucher*innen und als Begegnungsort für einige Vereinsaktivitäten sowie Feste genutzt. Unter anderem finden hier regelmäßig das Osterfeuer, das Schützenfest, ein Sportfest, Wahlen sowie Hochzeiten und Kaffeetafeln nach Beerdigungen statt. Als einziger Treffpunkt und Veranstaltungsort in Ahrensdorf werden die Potentiale des Dorfplatzes derzeit nicht vollständig genutzt. Mit der geplanten Aufwertung geht nicht nur eine deutliche Attraktivitätssteigerung einher. Vielmehr soll ein sozialer Treff- und Begegnungsraum entstehen, der Natur und Gemeinschaft zusammenbringt, und zur natursensiblen Erholung mitten im Ortskern einlädt. Künftig sollen verstärkt kulturelle und soziale Feste sowie Treffen stattfinden und somit Begegnungen und Austausch zwischen Jung und Alt gefördert werden. Zudem sollen die Vereinsaktivitäten und Angebote durch die Aufwertungen am Dorfplatz erweitert werden, beispielsweise durch eine in Planung befindende Kinderturngruppe sowie weitere Ferienpassaktionen für Kinder und Jugendliche. Außerdem soll mit dem Projektvorhaben eine Willkommenskultur für geflüchtete Menschen und ein entsprechendes Begegnungsangebot am Dorfplatz realisiert werden, der den aktiven Austausch zwischen Neuankömmlinge und Alteingesessenen fördert. Darüber hinaus spielen die unterschiedlichen Anpflanzungen zur klimabewussten Umfeldgestaltung eine Rolle. Neben den Blühflächen wird der Baumbestand in seiner Bedeutung noch gesteigert und kann Naherholungsuchende einen klimaangepassten und grünen Aufenthaltsort im Ortskern von Ahrensdorf bieten. Über die vorbeiführenden Rad- und Wanderwege (siehe Anhang) werden Besucher*innen zum Dorfplatz geführt und können hier am entstehenden Pavillon auf dem Dorfplatz-Gelände Rast machen. In Zukunft ist die Errichtung einer barrierefreien und öffentlichen Sanitäreinrichtung vorgesehen, welche diesem Dorfplatz zusätzlich zugutekommt.

Durch die Aufwertung am Dorfplatz wird ein frei zugänglicher und einsehbarer, multifunktionaler, barrierefreier und attraktiver Ort zum Verweilen und zur Gemeinschaft geschaffen. Es kann eine besondere Bedeutung des Projektes für die soziale und kulturelle Entwicklung für die Dorfbewohner*innen und darüber hinaus auch für die Dorfregion herausgestellt werden. Wie im Rahmen des Dorfentwicklungsplanverfahrens angedacht, ist das Zusammenwachsen der Dorfregion ein zu erreichender Meilenstein. Wenn nun der Dorfplatz in Zukunft aufgewertet ist, können hier Feste und Feierlichkeiten im Zusammenhang mit den anderen Orten der Dorfregion gemeinschaftlich organisiert und – verknüpft mit dem „Radwanderwege-Konzept“ (P 81) – in gemeinsamen Aktionen durchgeführt werden. Das Konzept der Radwanderwege sieht unter anderem vor, dass mit einer eigenen Route durch die Dorfregion neue Verknüpfungsmöglichkeiten geschaffen werden und die Dorfgemeinschaftshäuser, die Kanäle, Brücken und Rastplätze im Sinne der Hinterlanderschließung verstärkt ins Gewicht fallen. Wetterschutzhütten, Informationstafeln und Orte, die zum Verweilen

einladen, sollen sowohl einheimischen Bürger*innen als auch den Touristen in der Region zugutekommen. Eine Anknüpfung des DGH an diese Route ist vorgesehen.

Klimaschutz/Klimafolgenanpassung

Die klimatischen Entwicklungen und die damit einhergehende Steigerung von Hitze- und Extremwettertagen fordern angepasste Ortsmittelpunkte. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Personen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen und schwangere Frauen leiden vermehrt unter den klimatischen Bedingungen des Wandels. Mit dem Projektvorhaben und dem Pflanzen von heimischen, klimaresistenten Gehölzen wird eine nachhaltige, schattige und verdunstungskühlende Aufenthaltsqualität weiterentwickelt. Dies trägt zu einer erholsamen Abkühlung im Ortsmittelpunkt an Hitzetagen bei. Eine Streuobstwiese hat aufgrund ihrer Eigenschaften einen positiven Klimaeinfluss. Sie filtern CO₂ aus der Luft und produziert dabei Frischluft. Neben weiteren Baumbeständen werden Nistkästen und Blühflächen auf dem Dorfplatz eingerichtet. Der Beitrag des Projektes zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung kann damit herausgestellt werden.

Natur-/Umweltschutz

Mit dem Projektvorhaben wird durch das Schaffen von weiteren Grün- und Blühflächen und der Pflanzung einer Streuobstwiese sowie heimischen Hecken und Sträucher die Biodiversität durch neu geschaffene Habitate erhöht. Der invasive Rhododendron gehört zu den ökologisch nutzlosen Bepflanzungen. Das bedeutet, heimische, blütensuchende Insekten finden durch dieses Gewächs keine Nahrung. Der vorhandene Rhododendron soll daher mit dem Projektvorhaben weichen und durch ortsübliche und insektenfreundliche Pflanzen/Sträucher ersetzt werden. Eine besonders positive Ökobilanz erweist die geplante Streuobstwiese auf, die wertvollen Lebensraum schafft und für die Artenvielfalt enorm förderlich ist. Zusammen tragen sie mit den weiteren Blüh- und Grünflächen sowie den geplanten Insektenhotels zur Vernetzung und Erweiterung von Lebensräumen der heimische Vogel- und Insektenwelt bei. Diese Neuanpflanzungen erfolgen nach den Maßgaben und Gestaltungsempfehlungen des DEP.

Ehrenamtliches Engagement

Das Projektvorhaben verbessert einen innerörtlichen Dorfplatz zu einem freizugänglichen und klimaangepassten, mehrgenerativen, barrierefreien und attraktiven Treff- und Begegnungsort für die Dorfbevölkerung, Gäste, die Vereine und die Gruppen. Die Aufwertung des Dorfplatzes fördert im

Bevölkerungsentwicklung

In Ahrensdorf verlief die Zahl der Geburten und der Sterbefälle sowie die Bilanz des Wanderungssaldo in den letzten Jahren annähernd auf gleichem Niveau. Vor diesem Hintergrund kann zunächst eine Stabilität in der Bevölkerungsentwicklung prognostiziert werden. Insgesamt leben zum Stichtag 31.12.2021 212 Menschen in Ahrensdorf.

Strukturschwäche

Die Steuereinnahmekraft der Stadt Friesoythe betrug im Jahre 2020 23.540.000 Euro. Die durchschnittliche Steuerkraft des Landes Niedersachsen lag im Jahr 2020 bei 20.816.434 Euro, sodass die Stadt Friesoythe hier knapp 13 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Der Schützenverein ist nicht in der Lage, die Umsetzung dieses wichtigen Projektes in der Dorfregion, ohne die beantragten Fördermittel und weiteren Drittmittel in dieser ganzheitlichen Form durchzuführen.

Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung

Gemäß der Prioritätenliste der Tabelle „Prioritätenliste“ wurde dem Projekt mit dem Status eines **Startvorhabens** die Priorität **A2** zugewiesen. Somit hat das Vorhaben Bedeutung für die Dorfregion und darüber hinaus. Das Projekt sollte in dieser Förderperiode umgesetzt werden.

Zu 5. Des Förderantrags – Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Der Schützenverein Ahrensdorf e.V. sieht sich ohne die beantragte Förderung in Höhe von 75 % der Bruttobaukosten (65 % + 10 % für Umsetzung und Zielerreichung des REK nach LEADER) nicht in der Lage, das Projekt entsprechend den Kriterien des Dorfentwicklungsplanes Kanaldorfer Friesoythe zu verwirklichen. Weitere Fördermittelgeber sind nicht an der Umsetzung beteiligt. Es ergibt sich somit ein Eigenanteil von derzeit 13.450,41 Euro.

Für das Projekt P 19 „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ (vgl. S. 94 im DEP) sind Drittmittel eingeplant und entsprechend im Finanzplan ausgewiesen. Es gibt derzeit keine konkreten Zusagen über diese Mittel. Ohne weitere Drittmittel wäre das Projekt für den Schützenverein Ahrensdorf e.V. nicht realisierbar, da die baren Eigenmittel (bei weitem) nicht ausreichen. Sobald die Rahmenbedingungen der neuen ZILE-RL eine förderunschädliche Einwerbung ermöglichen würden, hat die Kommune eine finanzielle Unterstützung des Projektes signalisiert. Solange die Entscheidung hierüber aussteht, muss mit einem deutlichen Fehlbetrag kalkuliert werden. Das ArL wird umgehend informiert, sobald Zusagen über entsprechende Drittmittel vorliegen bzw. der Finanzplan Änderungen erfordert.

zu 6.) des Förderantrags - Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Der Schützenverein Ahrensdorf e.V. sieht sich ohne die beantragte Förderung in Höhe von 65 % der Bruttobaukosten zuzüglich des Bonus von 10 % im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern des REK der LEADER-Region Soestniederung = 75 % der Bruttobaukosten nicht in der Lage, die Maßnahme entsprechend den Kriterien des Dorfentwicklungsplanes zu verwirklichen. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten ist jedoch haushaltsrechtlich gesichert. Die anfallenden Folgekosten für die Unterhaltung der fertiggestellten Maßnahme werden jährlich über den Haushaltsplan der Stadt Friesoythe zur Verfügung gestellt sowie über die ehrenamtlichen Akteure und Vereine aus Ahrensdorf in Eigenmitteln umgesetzt.

Dorfentwicklung für die Dorfregion Kanaldörfer Friesoythe
- Anhang für das Projekt P 19
„Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“

1. Bescheinigung über die Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug
2. Projektsteckbrief
3. Übersichtskarte
4. Lageplan
5. Fotos zum Bestand
6. Rad- und Wanderwege
7. Lageplan zum Ausführungskonzept
8. Kostenschätzung
9. Standort und Bedarfsanalyse, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
10. Stellungnahme des Regionalmanagement der LAG „Soestniederung“
11. Stellungnahme des Umsetzungsbeauftragten im Rahmen der Dorfentwicklung für die Dorfregion Kanaldörfer Friesoythe

2. Projektsteckbrief

Projektskizze P 19 „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“

Handlungsfeld	Dorfgemeinschaft / Demographie
Projektbeteiligte	Stadt Friesoythe, Dorfbewölkerung und Vereine der Dorfregion
Priorität	A2
Entwicklungsziele	Erweiterung des Angebots der Nahversorgung und Gastronomie, Belebung der Vereins- und Gemeinschaftsstruktur, Umweltbildung, Stärkung des Tourismus
Beschreibung	Die Schüler - Bushaltestelle (siehe Abb. Nummer 1) liegt aus Sicht der Dorfbewölkerung zu dicht an der B401. Es gibt häufiger einen Rückstau bis auf die vielbefahrene Straße. Zudem ist der Fahrradstand (Abb. Nr. 2) nicht überdacht und liegt gegenüber des Bushalthehauses auf der anderen Straßenseite. Um diesen neuralgischen Punkt zu entschärfen wäre es sinnvoll, das Wartehaus hinter die Einfahrt zum DGH auf die andere Straßenseite, in Fahrtrichtung Heinfeld rechts, zu legen.



Abb. 62: Nummerierte Hinweispunkte zur Veränderung am Dorfgemeinschaftshaus

Dieses Warthehaus könnte überdacht mit Sitzgelegenheit dann auch als Pausenstation für Fahrradtouristen dienen. Es ist ein überdachter Fahrradstand zu realisieren. Damit würde ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit für die Schüler*innen geleistet werden. Der Rasen hinter dem DGH (Abb. Nr. 3) bietet Potential für eine Streuobstwiese. Eine Aufwertung der Rasenfläche ist mit dem Projekt rund um das Dorfgemeinschaftshaus ebenfalls verbunden (Abb. Nr. 4). Eine naturnahe Bepflanzung mit bienenfreundlichen Blütengewächsen und heimischen Pflanzen soll geschaffen werden. In die Bepflanzung sollen mehrere „Insektenhotels“ integriert werden. Der Dorfplatz (Abb. Nr. 5) soll eine ortstypische Pflasterung erhalten. Der Parkplatz (Abb. Nr. 6) soll in seiner Funktion deutlicher zur Geltung kommen sowie ausgebaut werden. Das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) (Abb. Nr. 7) dient den Orten Ahrensdorf und Heinfeld als Treff- und Mittelpunkt. Dort befindet sich die Schießanlage des Schützenvereins, der Raum dient als „Turnhalle“ für die Gymnastik-Gruppe und der Saal mit Vorraum und Theke wird für Veranstaltungen jeglicher Art genutzt. Die Verbindungstür zur Grillhütte (Abb. Nr. 8) ist aus Holz, sollte energetisch optimiert und barrierefrei gestaltet werden. Die Holztür soll durch eine 2-flügelige Kunststofftür ersetzt werden, welche als Notausgang dient. Der Tanzboden des Saales sollte aufgearbeitet werden. Das Dorfgemeinschaftshaus soll für zusätzliche „Infrastruktur“ auf der Fahrradroute der Kanaldörfer dienen. Das DGH bietet Potential für eine öffentliche Toilette, öffentliches WLAN, Ladestationen für Autos und Fahrräder. Mit einer PV-Anlage könnte ein Beitrag zum Klimaschutz unternommen werden. Die Grillhütte (Abb. Nr. 8) soll umgestaltet und mit einem offenen Zugang zum Dorfplatz versehen werden.

Umsetzungsschritte

Die Bedarfe und Bedürfnisse der Dorfbewohner sind im Detail und in enger Abstimmung zwischen allen Dorfgemeinschaftshäusern abzuklären. Synergieeffekte sind zu nutzen, die Nutzungsoptionen und weitere Objektnutzungen zu identifizieren und Aktivitäten zu konkretisieren.

Planung / Umsetzung / Evaluation

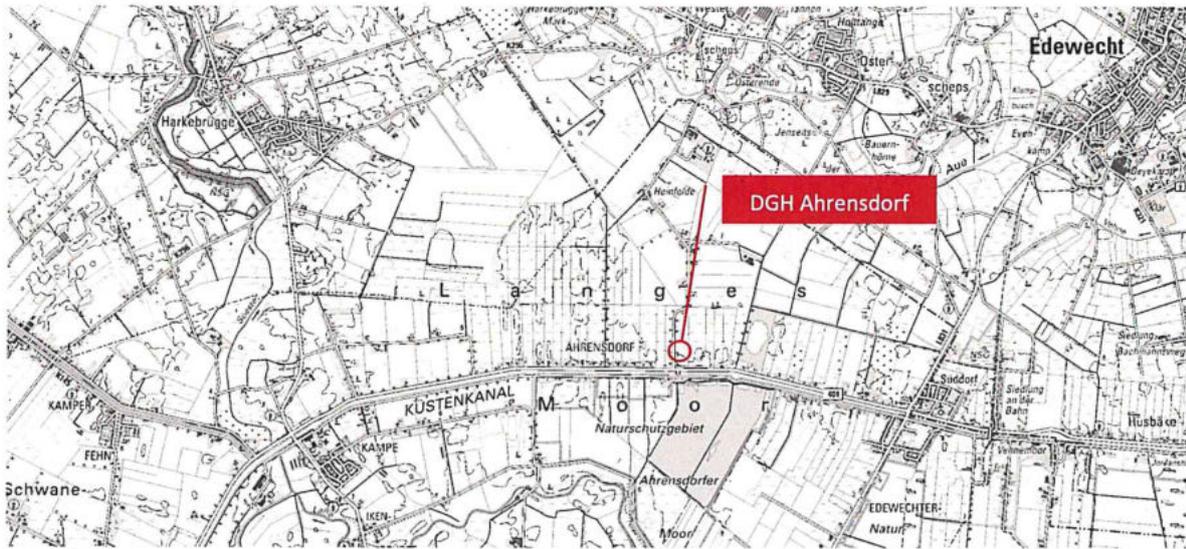
Kostenschätzung

Umfeld- und Gebäudesanierung von 150.000 Euro bis 500.000 Euro

Projektsteckbrief für die Erörterung in den kommunalen Steuerungsausschüssen		Eine erstmalige Beratung im KSA hat am _____ stattgefunden. Votum des KSA nach § 10 Abs. 1
Förderbereich <input type="checkbox"/> ZILE / <input type="checkbox"/> Breitband	ZILE, Dorfentwicklung	
Projekttitel/-name	Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf	
Antragsteller/in Ansprechpartner/in	Schützenverein Ahrensdorf e.V. Heinfelder Str. 2A 26169 Friesoythe 1. Vorsitzender: Michael Gerbers Südlicher Küstenkanal 85 26169 Friesoythe Tel.: 04497/921221 michael.gerbers@gmx.net	
Stand-/Umsetzungsort des Projektes Gemeinde/Landkreis	Ortsteil Ahrensdorf Stadt Friesoythe Landkreis Cloppenburg	
Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt/Beschreibung • Umsetzungszeitraum • Einbindung weiterer Personen, Akteure • ggf. Herausforderungen, Schwierigkeiten usw. 	<p>Der Dorfplatz in Ahrensdorf soll mithilfe der Fördermittel hinsichtlich der heutigen Bedürfnisse der Dorfgemeinschaft und zur Optimierung der Nutzung aufgewertet werden, sodass ein einladender, barrierefreier und multifunktionaler als mehrgenerativer Treff- und Begegnungspunkt entsteht. Das Projekt dient als Startvorhaben der Dorfregion, die Renovierungen am Dorfgemeinschaftshaus sollen als Folgevorhaben realisiert werden.</p> <p>Der Dorfplatz soll mit einer barrierefreien Bepflasterung, Sitzgelegenheiten, einem Pavillon und Bepflanzungen sowie neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Der Schützenverein e.V. kommt für die Pflege des Dorfplatzes auf. Das gemeinsame Ziel ist es, Möglichkeit zur Zusammenkunft, zum Austausch, für Versammlungen, Geselligkeit, Integration und Weiterentwicklung am Dorfplatz bieten zu können.</p>	
Projektziel und -wirkung (lokal, regional, überregional) ggf. Bezug zum ILEK/REK	<p><u>lokal</u> = bietet den Institutionen, Gruppen und Vereinen sowie der Dorfgemeinschaft einen attraktiven Treff- und Begegnungsraum sowie eine Willkommenskultur für Neuankömmlinge</p> <p><u>regional</u> = bietet der Dorfregion die Möglichkeit Aktivitäten und Feste vor Ort stattfinden zu lassen</p> <p><u>überregional</u> = bietet Rad- und Wandertouristen Rastmöglichkeiten sowie überregionale Vereine und Gruppen einen Veranstaltungsort</p>	
Beitrag zur Umsetzung der RHS	<p>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Soziale Innovation & Daseinsvorsorge (S. 8 der Ziele RHS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Menschen mit Migrationshintergrund • Ausreichendes Freizeit- und Kulturangebot • gutes Angebot an Basisdienstleistungen im ländlichen Raum, wie Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Grundversorgung, Treffpunkte, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinsleben 	

	Zusätzlich entspricht das Vorhaben dem Handlungsfeld „Sicherung der sozialen Infrastruktur“: hier zur Sicherung attraktiver Orte in der Fläche und insbesondere in den ländlich peripheren Räumen (S. 34 RHS). Das Vorhaben leistet einen Beitrag insofern, als dass die „Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung für Umwelt und Klimaschutz sowie die Bewältigung der Klimafolgenanpassung durch alle regionalen Akteur*innen“ (S. 52 RHS) übernommen wird.
Besonderheiten	Der Dorfplatz ist der einzige Treff- und Begegnungsraum im Ortsteil Ahrensdorf. Die Nutzung erstreckt sich über die örtlichen Vereine hinaus.
Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • geschätzte Ausgaben • mögliche EU-Zuwendung • ggf. Drittmittel 	Ca. 123.233,47 € Gesamtkosten (Kostenschätzung) Ca. 96.245,25 € Zuwendung (65 % + 10 %) Ca. 31.052,24 € Eigenleistung (hiervon 60 %) Förderung über die Stadt Friesoythe sind angefragt.
ggf. Stellungnahme Regionalmanager/in oder DE-Planer/in	Im Ergebnis dient das Vorhaben den Handlungsfeldern „Dorfgemeinschaft; Tourismus; Klima- Umweltschutz“ mit ihren Unterpunkten des Dorfentwicklungsplans.
Ansprechpartner/in ArL	ArL Weser-Ems, Oldenburg, Frau Neumann, Tel: 0441/9215-133 E-Mail: dana.neumann@arl-we.niedersachsen.de
Ort/Datum	Ahrensdorf, 27.09.2022

3. Übersichtskarte



Übersichtskarte (umweltkarten-niedersachsen 2022)

4. Lageplan



Lageplan (OpenStreetMap 2022)

Besonderen das gegenwärtige ehrenamtliche Engagement in Ahrensdorf. Die zukünftige Nutzung des Objektes wird daher vor allem durch Ehrenamtliche erfolgen, die viele soziale Projekte für ihre Dorfregion voranbringen werden. Indessen sollen Nistkästen und Insektenhotels in einer gemeinsamen Aktion, ehrenamtlich organisiert, erbaut und im Rahmen von Ferienaktionen aufgehängt werden sowie eine integrierte Willkommenskultur geschaffen werden. Die ehrenamtlich Aktiven des Ortes Ahrensdorf sind maßgeblich für die Planung und die Umsetzung des Projektes verantwortlich. Der dauerhafte Betrieb und die Funktion des Dorfgemeinschaftshauses obliegt den ehrenamtlich Aktiven aus Ahrensdorf. Hier sind die folgenden Vereine maßgeblich zu nennen:

- Schützenverein
- Jugendgruppe
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
- Jägergruppe
- Landfrauen
- Angelvereins
- Gymnastikgruppe

Berücksichtigung besonderer Anforderungen

Das durch den Schützenverein beantragte und von der Dorfbevölkerung getragene Projekt ist im Dorfentwicklungsplan der Kanaldörfer Friesoythe als Projekt P 19 „Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ (vgl. S. 94 DEP) enthalten. Im Rahmen der 05. Arbeitskreissitzung am 07.09.2021 wurde dem Projekt die Priorität **A2** zugewiesen. So wurde dieses Vorhaben mit dem gesamten Arbeitskreis des Dorfentwicklungsprozesses, den Räten und gewichtigen Stakeholdern vorbesprochen. Diese Abstimmung war und ist weiterhin zwingend notwendig, da im Rahmen der Dorfentwicklung einige Dorfplätze und Dorfgemeinschaftshäuser zur Gestaltung, Erhalt und Revitalisierung fokussiert worden sind, die nicht alle gleichzeitig bewältigbar sind. Daher spielen besondere Abstimmungen, auch unter den beteiligten Orten der Region, eine entscheidende Rolle.

Besondere Bedeutung

Das Vorhaben hat, wie bereits beschrieben, eine besondere Bedeutung für die soziale und kulturelle Entwicklung von Ahrensdorf, für die Dorfregion und darüber hinaus auch für die Weiterentwicklung der touristischen Potentiale. Durch die unter Punkt 3.1b beschriebenen Projektbausteine wird das Ortsbild deutlich verbessert, der Nutzungsbedarf und die damit einhergehende Angebotsvielfalt des Dorfplatzes werden erheblich gesteigert. Das Ausschöpfen der Potentiale kann mehrgenerative Begegnungen, das Dorfleben und den Zusammenhalt der Dorfbevölkerung stärken. Durch die

barrierefreie Gestaltung wird der Dorfplatz für Menschen mit besonderen Ansprüchen zugänglich. Dabei wird allen die Möglichkeit zur Teilhabe und zum gemütlichen Beisammensein zwischen den verschiedenen Gruppen, Besucher*innen und Einheimischen gegeben. Die Aufwertung beinhaltet insbesondere eine ökologische Verbesserung des Dorfplatzes und bietet einen wesentlichen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Das Schaffen von wertvollem Lebensraum für heimische Insekten- und Vogelarten ist im besonderen Maße hervorzuheben. Auch touristisch gesehen, trägt diese Maßnahme aufgrund der vorbeiführenden Rad- und Wanderwege erheblich zur Attraktivitätssteigerung von Ahrensdorf bei.

Zu Beginn des Absatzes 3.2 ist herausgestellt worden, dass diese Maßnahme den Entwicklungszielen des Dorfentwicklungsplanes entspricht. Diese sind unter anderem wie folgt zusammenzufassen:

- Fokussierung auf „Soziale Orte“ für Jung und Alt
- Förderung von Vereinen
- Schaffung / Reaktivierung / Aufwertung von Spielplätzen
- Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung
- Erweiterung des kulturellen Angebotes
- Spontane Aktionen und vereinsunabhängige Aktivitäten
- Förderung von Vereinen
- Förderung und Unterstützung der Seniorenarbeit
- „Besuch-Willkommensdienst“ (DEP S. 37ff.)

Der Dorfplatz im Ortskern von Ahrensdorf wird als ein klimangepasster, mehrgenerativer und barrierefreier Treff- und Veranstaltungsort deutlich aufgewertet und der Nutzungsbedarf des Geländes wird erheblich gesteigert. Das Projekt und auch die Wahl der Materialien entsprechen den Kriterien des DEP und der allgemeinen Zielsetzung der Dorfentwicklung. Es kann eine besondere Bedeutung des Projektes für die soziale und kulturelle Entwicklung für die Dorfregion und darüber hinaus herausgestellt werden. Im Kern geht es um die Verbesserung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern und die Absprachen der Angebote unter den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern sowie um die Fokussierung der „Sozialen Orte“ für Jung und Alt. Dieses Projekt wurde im Rahmen der Erarbeitung des Dorferneuerungsplans sowohl vom Arbeitskreis als auch vom Stadtrat als notwendiges und sinnvolles **Startvorhaben** mit höchster Priorität (A2) versehen, die kurz- bzw. mittelfristig in den kommenden Jahren realisiert werden sollte.

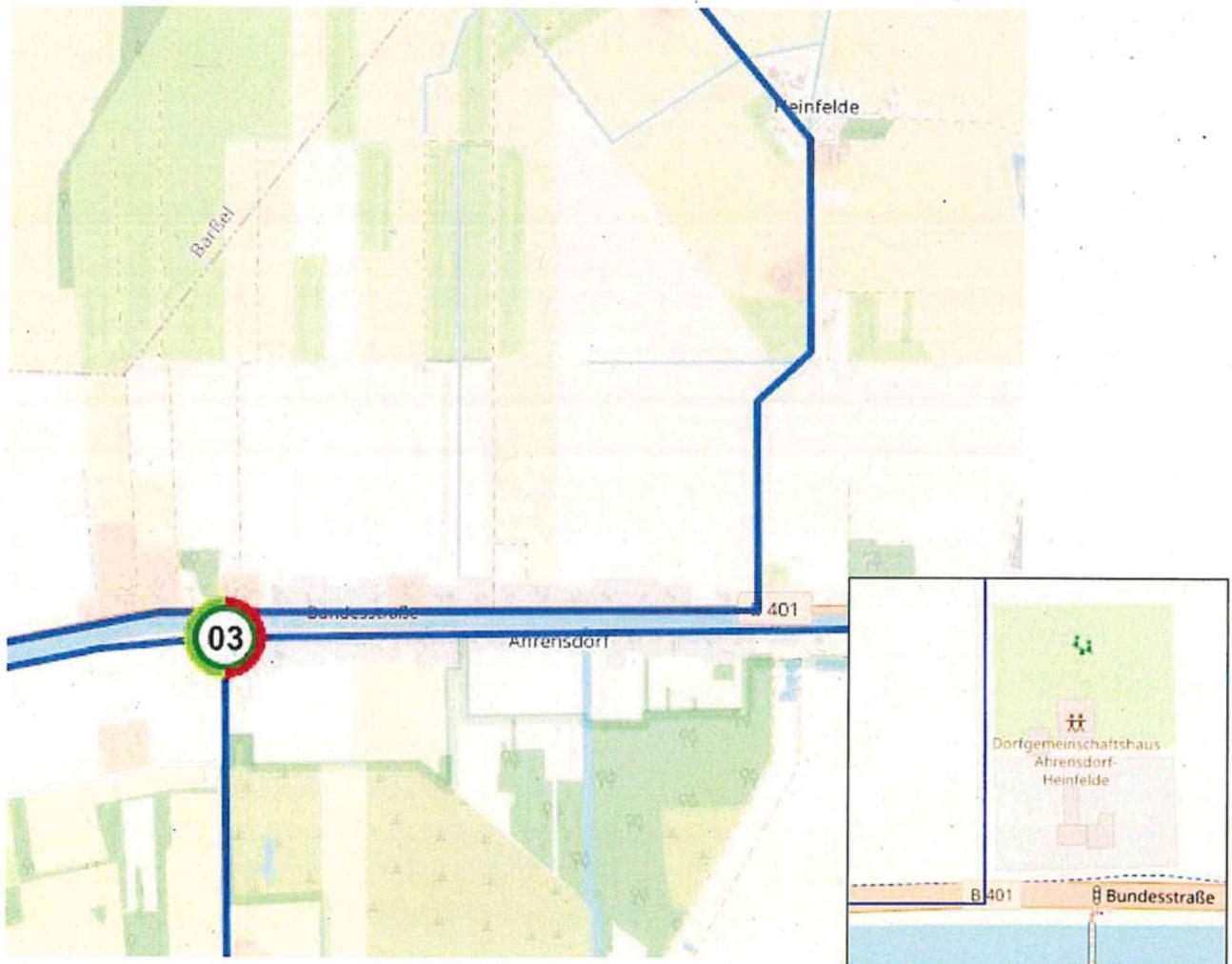
6. Rad- und Wanderwege



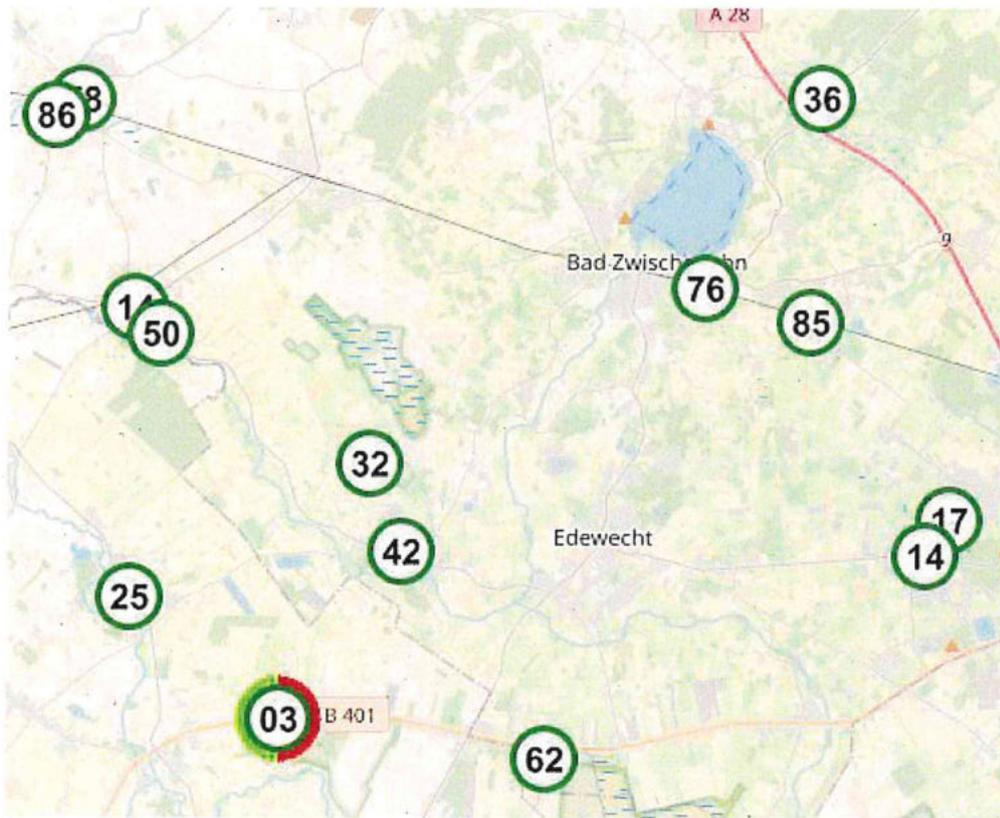
Radtour durch Geest und Moor



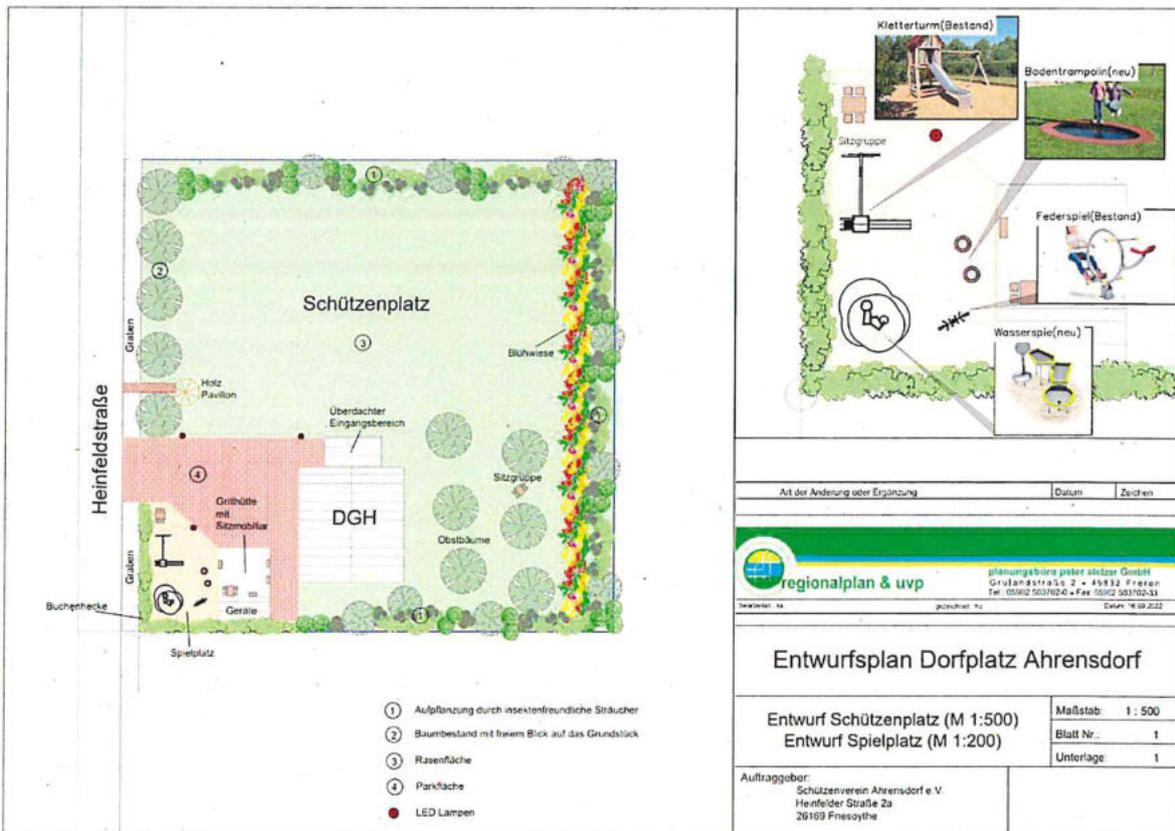
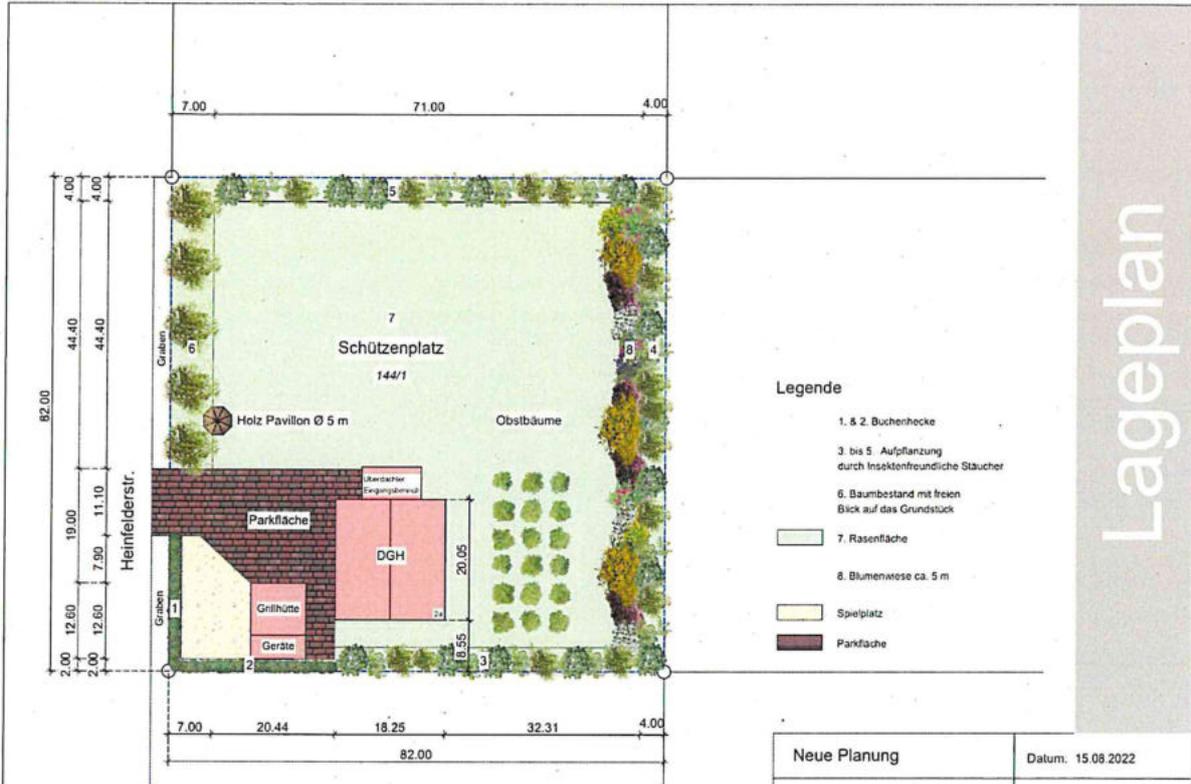
Knotenpunktsystem



Strategisch gute Lage an der Radroute ins Ammerland, Bad Zwischenahner Meer



7. Lageplan zum Ausführungskonzept



Standort und Bedarfsanalyse, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Schützenverein plant die Nutzung und die ökologische Beschaffenheit des Dorfplatzes an der Heinfelder Straße als den einzigen dorfgemeinschaftlichen Treffpunkt in Ahrensdorf und damit generationsübergreifenden Veranstaltungsplatz zu optimieren. Das Dorfgemeinschaftshaus mit dem Umfeld stellen einen zentralen Standort im Ortskern von Ahrensdorf dar. Der Zustand des untergenutzten Dorfplatzes entspricht insbesondere mit Blick auf die Nutzungsintensität und die Vielfalt der Nutzer*innengruppe nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Insbesondere der Dorfgemeinschaft sowie den verschiedenen Institutionen, Gruppen und Vereinen und den vorbeikommenden (Rad-) Tourist*innen kann mit der derzeitigen Gestaltung nicht ausreichend Raum gegeben werden. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte kann zudem herausgestellt werden, dass durch eine Optimierung und Intensivierung der Nutzung sowie einer ökologischen Aufwertung des Dorfplatzes sich ergänzend auch ein deutlicher Mehrwert für Ahrensdorf ergibt.

Durch die Aufwertung am Dorfplatz soll ein frei zugänglicher und einsehbarer, multifunktionaler, barrierefreier und attraktiver Treff- und Begegnungsraum zum natursensiblen Verweilen und zur Begegnung im Ortskern erweitert werden. Die besondere soziale und kulturelle Bedeutung sowie die überörtliche Versorgungsbedeutung des Projektes wird durch die zukünftigen Nutzer*innengruppen und Aktivitäten herausgestellt. Folgende Veranstaltungen, Vereine, Aktivitäten, Personenkreise und Gruppen sind zur optimierten Nutzung und Belebung des Dorfplatzes vorgesehen:

- verstärkt kulturelle und soziale Feste sowie Treffen
- künftige Kinderturngruppe
- weiteren Ferienpassaktionen
- Willkommenskultur für geflüchtete Menschen und Zugezogene
- Naherholungsuchende
- Besucher*innen und (Rad-) Tourist*innen

Durch diese Nutzungsergänzungen werden jährlich größere Besucherströme, rastmachende (Rad-) Tourist*innen sowie weitere Nutzer*innengruppen erwartet. Es kann eine besondere Bedeutung des Projektes für die soziale und kulturelle Entwicklung, die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Dorfregion, auch über die Dorfregion hinaus, herausgestellt werden.